

Interne Forschungsförderung 2021-2023

Merkblatt zur Fördermaßnahme „Abschlussstipendium (Promotion)“

1. Fördergegenstand

Die Förderung ermöglicht überdurchschnittlichen Promovierenden der FernUniversität in Hagen, sich während der Förderdauer von bis zu sechs Monaten frei von Verpflichtungen durch anderweitige Erwerbstätigkeiten ganz auf den zielgerichteten Abschluss ihrer Dissertation zu konzentrieren.

2. Antragsberechtigte

- Eingeschriebene Promovierende der FernUniversität und Promovierende in kooperativen und binationalen Promotionsverfahren mit der FernUniversität, die das Ablegen ihrer Promotion an der FernUniversität planen

3. Umfang der Förderung

- Laufzeit: max. 6 Monate
- Förderbeginn: frühestens 2 und spätestens 6 Monate nach Bewerbungsfrist (siehe Pkt. 5)
- Förderumfang:
 - monatlicher Grundbetrag: 1.365 €,
 - ggf. zuzüglich einer Kinderzulage: für das erste Kind monatlich 400 € und für jedes weitere Kind monatlich 100 €. Die Zulage erhält, wer mit seinem Kind (Alter bis 18 Jahre) in einem Haushalt lebt und dieses Kind selbst betreut.

4. Förderkriterien/-bedingungen

- Wissenschaftliche Qualität und Originalität
- Überzeugendes Exposé des Promotionsprojekts (innovative Themen- und Fragestellungen, aussagekräftige Darlegung des Stands der Arbeit, aussagekräftige Beschreibung der offenen Arbeitspakete bis zur Einreichung, realistischer Arbeits- und Zeitplan bis zum Abschluss der Promotion)
- Überdurchschnittliche Prüfungsleistungen im abgeschlossenen Hochschulstudium
- Befürwortung der Förderung durch die wissenschaftliche Betreuung
- Einschreibung als Promovend*in an der FernUniversität
- Der Abschluss der Promotion ist an der FernUniversität vorgesehen.
- Berichtspflicht (z.Hd. Esther Pramschiefer, Forschungsservice):
 - Bestätigung zur Einreichung der Dissertation,
 - Abschlussbericht (innerhalb von 3 Monaten nach Förderzeitraum),
 - ggf. jährliche Folgeberichte zum Stand der Dissertation bis zur Einreichung.
- Berücksichtigung der Chancengleichheit der Geschlechter
- Wirtschaftlichkeit

5. Bewerbungsfristen

- Fristen zur Antragseinreichung in 2021:
 - 16.03.2021 (möglicher Förderbeginn zwischen Mai und September 2021),
 - 03.06.2021 (möglicher Förderbeginn zwischen August und Dezember 2021),

- 30.09.2021 (möglicher Förderbeginn zwischen Dezember 2021 und März 2022),
- 09.12.2021 (möglicher Förderbeginn zwischen Februar und Juni 2022).

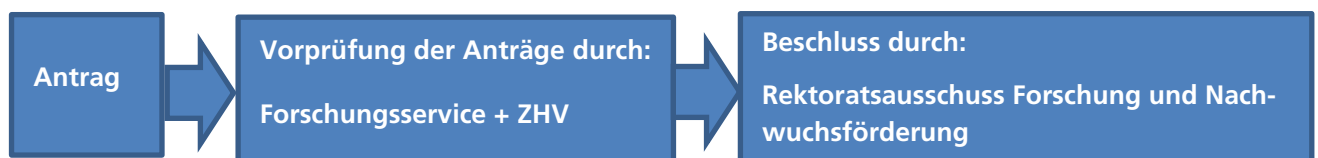
Einreichungsfristen für die Folgejahre werden zum Jahresende bekannt gegeben.

6. Einzureichende Antragsunterlagen

Bitte reichen Sie folgende Unterlagen elektronisch (ggf. cc Leitung des Lehrgebiets/Lehrstuhls/Instituts) bei der Ansprechperson ein:

- Ausgefülltes [Antragsformular](#)
- Anschreiben (mit Motivationsdarlegung)
- [Anlage Exposé](#) (Thema, Inhaltsverzeichnis, Arbeits- und Zeitplan)
- Gutachten der wissenschaftlichen Betreuung inkl. Stellungnahme zum Arbeits- und Zeitplan (max. 2 Seiten)
- Lebenslauf (max. 5 Seiten, inkl. Publikationsliste)
 - Ausbildung und beruflicher Werdegang
 - Stipendien und wissenschaftliche Preise
 - Mitgliedschaften
 - Vorträge (max. 10)
 - Publikationen (max. 10)
 - Weitere wissenschaftliche Aktivitäten (bspw. Veranstaltungsorganisation, Drittmittelakquise)
- Hochschulzeugnis (Abschlusszeugnis)
- Einschreibung als Promovierende*r bzw. Nachweis zum binationalen/kooperativen Promotionsabkommen
- Nachweis über eine ggf. ausgeübte Nebentätigkeit mit Angabe des Umfangs (Arbeitgeber*in)
- Für Beantragung der Kinderpauschale: Geburtsurkunde(n) Kind(er)

7. Antrags-/Entscheidungsweg



8. Ansprechperson(en)

Esther Pramschiefer
Forschungsservice
Tel.: 02331 987 - 4656
E-Mail: esther.pramschiefer@fernuni-hagen.de

Weitere Informationen finden Sie auf der [Webseite der Internen Forschungsförderung](#)